

Antrag

**der Abgeordneten Frank Schira, Hans-Detlef Rook, Viviane Spethmann,
Wolfgang Beuß, Berndt Röder (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Michael Neumann, Dr. Michael Naumann, Ingo Egloff,
Dr. Martin Schäfer, Britta Ernst (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Christa Goetsch, Christian Maaß, Farid Müller, Dr. Till Steffen,
Horst Becker (GAL) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Joachim Bischoff, Elisabeth Baum (DIE LINKE) und Fraktion**

Betr.: Geschäftsordnung der Bürgerschaft

Die Bürgerschaft möge nachfolgenden Beschluss fassen, der der Geschäftsordnung der Bürgerschaft vom 12. März 2008 als Anlage 2 angefügt wird:

Beschluss der Bürgerschaft zu § 42 Absatz 1 der Geschäftsordnung

1. Die Bürgerschaft verfährt, sofern der Ältestenrat im Einzelfall nichts anderes vorschlägt und die Bürgerschaft dies billigt, bei ihrer Beratungen nach § 42 Absatz 1 Nummer der Geschäftsordnung.
 - 1.1. Die außerhalb der Aktuellen Stunde (§ 22) und des Zeitbedarfs für geschäftliche Abwicklungen verfügbare Zeit wird den Fraktionen und dem Senat als Gesamtredezeit zugeteilt.
 - 1.2. Die Grundredezeit beträgt jeweils 60 Minuten für jede Fraktion und den Senat. Die Fraktionen erhalten einen Zuschlag von je 5 Minuten für jeden zur Debatte angemeldeten Punkt. Dabei ist anzustreben, dass jeweils sieben Debatten möglich werden.
2. Die Fraktionen können pro Sitzungstag folgende Anzahl an Debatten anmelden.

CDU	3 Debatten
SPD	2 Debatten
GAL	1 Debatte
DIE LINKE	1 Debatte

Für das Recht zur Anmeldung von Debatten (§ 42 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3) gilt eine rotierende Reihenfolge der Fraktionen beginnend mit der stärksten Fraktion.
3. Als Gesamtredezeit stehen demnach zur Verfügung:

CDU	60 + 15 = 75
SPD	60 + 10 = 70
GAL	60 + 5 = 65
DIE LINKE	60 + 5 = 65
Senat	<u>60</u>
	335 Minuten
4. Nimmt der Senat mehr Redezeit in Anspruch, als für ihn vorgesehen ist, geht dies zulasten der Redezeit der ihn tragenden Fraktionen.